



Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

22.05.2014

### **Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2014**

Der Landkreis Kulmbach lehnt die Planungen für die Hochspannungs–Gleichstromübertragungstrasse Lauchstädt–Meitingen (Gleichstromtrasse Süd-Ost) einschließlich aller Alternativtrassen vollumfänglich ab. Insbesondere wird die grundsätzliche Notwendigkeit der Trasse angezweifelt. Durch eine sinnvolle Ausgestaltung einer dezentralen Energieversorgung in Bayern und Installation der notwendigen Reserveleistung an den bestehenden Netzknoten (Umspannwerken und Kraftwerksstandorten) bleibt die energiewirtschaftliche Wertschöpfung in den Regionen mit all den Vorteilen für die Kommunen.

Die „Gleichstrompassage Süd-Ost“ stellt für die betroffenen Kommunen und den gesamten Landkreis eine Belastung ohne Nutzen dar. Der Landkreis Kulmbach leistet bereits mit zahlreichen Windkraft- und Photovoltaikanlagen seinen Beitrag zur Energiewende. Insbesondere die beiden von der Alternativtrasse betroffenen Gemeinden Himmelkron und Marktschorgast sind außerdem schon jetzt durch die Bundesautobahn A 9 in erheblichem Maße von überörtlichen Infrastruktureinrichtungen betroffen. Weitere Belastungen durch eine „Stromautobahn“ sind den Bürgerinnen und Bürgern nicht zumutbar.

Die Netzbetreiber werden aufgefordert die Notwendigkeit der „Gleichstrompassage Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen und den sofortigen Stopp der Planung einzuleiten.

Die Stromtrasse stellt eine erhebliche Umweltbelastung für Menschen, Tiere, Pflanzen und Landschaft dar und wird für die Stromversorgung im Landkreis Kulmbach nicht benötigt.

Auch bayern- und deutschlandweit betrachtet ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse derzeit nicht ausreichend nachgewiesen. Die Ergebnisnetze aus den Szenarien A 2024, B 2024 und C 2024 werden angezweifelt, da die Möglichkeit





in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen zu Unrecht vernachlässigt wurde. Dies wird mit einem ständigen Wandel der Marktbedingungen aufgrund von gesetzlichen und politischen Vorgaben begründet. Durch eine Veränderung der Randbedingungen wie z. B. CO<sub>2</sub>-Zertifikate, vertragliche Vereinbarungen kann der Weiterbetrieb von Gaskraftwerken wirtschaftlich gestaltet werden. Die Bayerische Staatsregierung hat sich für den Bau von Gaskraftwerken ausgesprochen - gerade zu dem Zweck den Bau der Gleichstrompassage überflüssig zu machen. Es wird angezweifelt, dass der Ausbaufortschritt der Windkraft in dem angenommen Anstieg fortgeführt werden kann und damit ein überregionaler Übertragungsbedarf in Nord-Süd-Richtung zu rechtfertigen ist. Zweifel sind auch angebracht inwieweit der angenommene Bau der alpinen Speicher erfolgt. Diese Speicher existieren derzeit nicht in dem Maße um den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen zu können. All diese Argumente lässt der Netzentwicklungsplan zu Unrecht unberücksichtigt.

Der Einspeisepunkt der Trasse liegt in einer Region mit Braunkohletagebauen und Braunkohlekraftwerken. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht nur erneuerbaren Strom sondern in großen Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.

Zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen fordert der Landkreis Kulmbach mit Nachdruck eine Berücksichtigung der genannten Gründe für die Ablehnung der Hochspannungs-Gleichstromübertragungstrasse Lauchstädt – Meitingen und bittet um Beachtung der vorgebrachten fachlichen Einwände bei den weiteren Planungen.

Klaus Peter Söllner  
L a n d r a t

